

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends. Monatsbezugspreis 0,50 Goldmark (ohne Postgeld). Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands
Hamburg 1, Befensbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen: Für die dreispaltige Pettzelle oder deren Raum 0,30 Goldmark, für Versammlungsanzeigen 0,20 Goldmark pro Zeile.

Kameraden! Werbt unaufhörlich für unsern Verband! Sorgt für sein weiteres Erstarken; sorgt auch für die Mittel zur Führung der zahlreichen Kämpfe im Baugewerbe! Zeigt Solidarität und Opfermut!

Die Not- und Schicksalsgemeinschaft der deutschen Arbeiter.

Die Herrschaft des Kapitalismus ist in den bestehenden ökonomischen Verhältnissen begründet. Diese sind in ständiger Umwälzung begriffen. Bei dem ungeheuer komplizierten Organismus des Wirtschaftsapparates und seiner Verbundenheit mit der Wirtschaft anderer Nationen, aus der er nicht willkürlich loszulösen ist, kann sich diese Umwälzung nur langsam, für die mit der Eigenart des wirtschaftlichen Betriebes nicht Vertrauten kaum merkbar, vollziehen. Die Entwicklung steht jedoch nicht still, und gewisse Anzeichen lassen erkennen, daß sie in der Richtung erfolgt, der Herrschaft des Kapitalismus ein Ende zu machen, sie wie jede vorhergehende Klassenherrschaft zu beseitigen. Das aber nicht allein! Die gleichen Anzeichen sprechen dafür, daß dem Kapitalismus der Sozialismus folgen wird, und zwar um so eher, als die arbeitenden Massen die Notwendigkeit des vor sich gehenden Entwicklungsprozesses begreifen sowie ihn mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln, vor allem durch die Stärkung ihrer politischen und wirtschaftlichen Organisation fördern.

Vorläufig sibt der Kapitalismus noch fest im Sattel; es hieße sich in falschen Hoffnungen wiegen, diese Tatsache ableugnen zu wollen. Die letzten Reichstagswahlen sowie die Wahl Hindenburgs als Nachfolger des verstorbenen Reichspräsidenten Ebert machen hierüber jeden Zweifel unmöglich. Das Großkapital wie das mit ihm verbundene Großagrariertum waren bei diesen Wahlen Sieger, was in den volkswirtschaftlichen Auswirkungen dieser Wahlen bald noch deutlicher in die Erscheinung treten wird. Nicht aus eigener Kraft, sondern durch die Gewinnung der großen Masse derjenigen, die bekanntlich nicht alle werden, jeder politischen und wirtschaftlichen Einsicht ermangelnd, rein gefühlsmäßig eingestellt, sich von politischen oder radikalen Schlagworten und Phrasen umnebeln und für die kapitalistischen Zwecke einsaugen lassen. Daraus sind die erforderlichen Lehren zu ziehen. Die politische und wirtschaftliche Erziehung des deutschen Volkes war von jeher eine äußerst rückständige. Sie war dem herrschenden System des alten Polizeistaates angepaßt, ging notwendig aus ihm hervor. Der Kapitalismus wußte sich diese Sachlage nutzbar zu machen. Wie war er um Schlagworte und Phrasen verlegen, wenn es galt, Raubzüge auf die Taschen des Volkes zu unternehmen, und die Geschichte der Finanzskandale, von denen Kurt Heinig vor kurzem eine so „lieblich anmutende Blütenlese“ aus der Zeit des Kaiserreiches veröffentlichte, wie auch das Ergebnis der stattgefundenen Wahlen zu den gesetzgebenden Körperschaften zeigt, mit welchen Erfolgen dies geschah.

Zu den vielen Schlagworten dieser Art, die während und nach dem Kriege von kapitalistischer Seite in die Massen geschleudert wurden, gehört auch das von der Not- und Schicksalsgemeinschaft des deutschen Volkes. Die Notlage, in die das deutsche Volk infolge des verlorenen Krieges geriet, hätte wohl eine solche Not- und Schicksalsgemeinschaft notwendig gemacht. Besonders die arbeitenden Massen konnten erwarten, daß die kapitalistischen Kreise ihre Raubgelüste zurückdämmen, die Auswucherung des Volkes wenn nicht einschränken, so doch einschränken und der allgemeinen Not Rechnung tragen würden. Selbst in den politischen und wirtschaftlich aufgeklärten Arbeiterschichten gab man sich dieser Hoffnung hin, wenn auch nur kurze Zeit. Nur zu bald zeigte sich, daß der Kapitalismus nicht fähig war, seine Natur zu verleugnen, im Gegenteil auch die ärgste Not des Volkes als willkommene Gelegenheit benützte, aus ihr durch rückwärtslose Auswucherung und

Ausbeutung der breiten Volksmassen Nutzen zu ziehen. Deshalb traten sie ihm auch — sobald diese Tatsache unumstößlich feststand — in schärfster Kampfstellung entgegen. Die indifferenten und unaufgeklärten Massen dagegen ließen sich nach wie vor von den kapitalistischen Phrasen von der Verarmung des deutschen Volkes, der Notlage seiner Wirtschaft, den drückenden Lasten der Reparationsleistungen, der erschreckenden Abnahme des deutschen Volksvermögens, der gesunkenen Produktivität der Arbeitsleistung, der Notwendigkeit intensiverer und längerer Arbeitszeit, den hohen, die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Industrie untergrabenden Löhnen usw. einflößen, unterstützten sogar ihre Urheber, ohne zu bemerken, daß sie durch ihr verkehrtes Handeln selbst die Grundlage ihrer Existenz untergruben.

Wie sehr sie damit dem Kapitalismus Vorschub leisteten, ihre Lage verschlechterten, offenbart besonders drastisch die Steuerverteilung im Reiche. Kann es etwas Ungeheuerlicheres als die Feststellung der Tatsache geben, daß nach dem Reichshaushaltsplan für 1925 einer Besitzbelastung von rund 1800 Millionen eine Belastung der Nichtbesitzenden von 3340 Millionen gegenübersteht, also zwei Drittel aller Steuern in Deutschland von den wirtschaftlich Schwächsten getragen werden müssen? Genau so war es in den ersten 11 Monaten des Steuerjahres 1924/25, für die nun die Rechnungsausweise vorliegen. In dieser Zeit gingen an Besitzsteuern ein: 2108 Millionen, an die Massen treffenden Steuern 4593 Millionen. Auch hier also das gleiche Bild: über zwei Drittel aller Steuern wurden den Schultern der Nichtbesitzenden aufgeladen. Trotzdem weigert sich die Regierung, die Grenze für die Steuerfreiheit von 720 M auf 1200 M heraufzusetzen, wie es von der Sozialdemokratie gefordert wurde, im Gegensatz zu England, wo die proletarischen Schichten von der Einkommensteuer befreit sind. Dort beginnt die Verpflichtung zur Zahlung von Einkommensteuer für die Unverheirateten mit 2700, für die Verheirateten mit 4500 M. Bei letzteren wird außerdem die Steuergrenze dadurch noch weiter hinaufgeschoben, daß für das erste Kind 750, für das zweite Kind weitere 540 M steuerfrei bleiben. Ein Ehepaar in England mit 2 Kindern wird also erst zur Einkommensteuer herangezogen, wenn sein Einkommen 5760 M übersteigt, während in Deutschland ein verheirateter Arbeiter mit 2 Kindern bereits mit einem Einkommen von 867 M einkommensteuerverpflichtig ist.

Der Feststellung dieser Ungerechtigkeit wird von kapitalistischer Seite mit dem Einwand begegnet, daß wir uns in dem durch den Krieg arm gewordenen Deutschland, nicht in dem reichen England befinden. Das trifft zu, ist aber nur bedingt richtig. Deutschland ist durch die Schuld seiner besitzenden Klasse, besonders der Großindustriellen und Großagrarien, arm geworden. Diese Verarmung erstreckt sich aber nicht auf die kapitalistischen Kreise, sondern auf die breiten Massen des Mittelstandes und der Arbeiter. Und diese Verarmung besteht zum großen Teil in nichts anderem, als in einer Verschiebung der Vermögenswerte aus dem Eigentum der Minderbemittelten in die Taschen der Besitzenden. Was jene verloren, haben letztere gewonnen, und sie gewinnen noch immer. Wäre es anders, wie will man den Luxus erklären, der heute nicht minder toll wie in der Inflationsperiode von den Besitzenden getrieben wird? Wo ist die Not der deutschen Industriellen, wenn große deutsche Unternehmungen in ihren Anleiheprospekten den amerikanischen Geldgebern beweisen, daß die Werte in Deutschland nicht nur viel mehr wert sind, als in den Bilanzen und Geschäftsberichten gesagt wird, sondern daneben auch geradezu fabelhafte Gewinne gemacht werden können!

Mag hierin manches gesunkert sein. Die Tatsache, daß der deutsche Kapitalismus, wie er sich vor allem in unserer Großindustrie verkörpert, keine Not leidet, ist nicht zu bestreiten. Das Gegenteil glauben nur diejenigen, die wirtschaftlich blind und taub sind. Bestände jene Not- und Schicksalsgemeinschaft des deutschen Volkes, von der in den Wahlausrufen des Rechtsblocks so viel die Rede war, in Wirklichkeit, dann wären jene krassen Unterschiede in dem Ueberfluß auf der einen und dem Elend auf der andern Seite nicht vorhanden. Dann würden die Vertreter der besitzenden Klassen bei der gegenwärtigen Behandlung der Aufwertungsfrage im Reichstag eine andere Stellung einnehmen müssen, als es tatsächlich geschieht.

Die organisierte Arbeiterschaft schenkt deshalb den kapitalistischen Liebesbeteuerungen kein Gehör. Sie sucht ihre Not- und Schicksalsgemeinschaft in den Gewerkschaften, dem wirtschaftlichen und politischen Zusammenschluß aller Arbeiter zu einer mächtigen, geschlossenen Angriffs- und Abwehrphalanx gegen den Kapitalismus. Nur dieser Zusammenschluß verbürgt ihnen, daß die sozialen und wirtschaftlichen Kämpfe, die sie zu führen gezwungen ist, nicht vergeblich sein werden. Je mehr auch die noch fernstehenden Arbeiter und Arbeiterinnen zu der gleichen Einsicht gelangen, sich ebenfalls der gewerkschaftlichen Organisation anschließen, um so mehr muß der Kapitalismus an Boden verlieren, in seiner Aktionskraft geschwächt werden. In dem gleichen Maße aber wie sie ihrem schärfsten Gegner das Feld streitig zu machen vermögen, werden ihre politischen, wirtschaftlichen und sozialen Erfolge an Bedeutung gewinnen.

Die Lohnämter in England.

Von B. Weingarh.

Der Gedanke, Lohn- und Arbeitsverhältnisse gesetzlich zu regeln, wurde in England durch das Gesetz der Lohnämter erstmalig in 1908 verwirklicht. Dieses Gesetz erstreckte sich damals versuchsweise auf vier Industriezweige, und zwar im Bekleidungs- und Eisenkettlerindustrie, in der Pappschachtelindustrie. Den Lohnämtern lagen folgende Motive zugrunde: Die Arbeiterschaft muß unter allen Umständen gegen eine unbeschränkte wie unmenschliche Ausbeutung der Arbeitskraft geschützt werden, und wo es den wirtschaftlichen Organisationen nicht gelingt, durch den wirtschaftlichen Kampf menschenwürdige Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erringen, müssen diese durch gesetzliche Regelungen erzwingen werden. Sowohl in den Kreisen der bürgerlichen Sozialreformer wie der Gewerkschaften war man sich allgemein klar darüber, es gäbe Arbeiterschichten, deren wirtschaftliche Lage so elendig ist, daß der Organisationsgedanke nicht Fuß fassen konnte. Vor allem auf dem ausgebeuteten Gebiet der Heimindustrie, weshalb die ersten Lohnämter sich mit diesen Berufszweigen befaßten. Sehr bald zeigte sich der gute Erfolg der gesetzlichen Eingriffe zur Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse, und in 1914 wurden vier weitere Industriezweige erfasst.

Im Laufe des Krieges, als die Gewerkschaften auf Grund gemachter Erfahrungen erkannt hatten, den Lohnämtern wohne eine allgemeine Bedeutung inne, die auch auf solche Berufe mit starken Gewerkschaften ausgedehnt werden könnte, verlangte man die Ausdehnung derselben. So entstand in 1918 eine Novelle zum bestehenden Gesetz, wonach Lohnämter auf alle Industriezweige ausgedehnt werden können. Auch wurden die Machtbefugnisse der Ämter erweitert.

Auf Grund des Gesetzes von 1918 sind nacheinander 44 Lohnämter entstanden. Folgende Industrien und Gewerkschaften sind an dem Bestand der Lohnämter interessiert. Die Anzahl der Gewerkschaftsvertreter in den einzelnen Ämtern zeigt folgende Tabelle:

Fabrikbetriebe	175
Bekleidungsindustrie	117
Lagerhalter	74
Einzelhandel	57

Buchbinder und Graphisches Gewerbe....	26
Verlehdngsgewerbe.....	41
Büchsenbinder.....	14
Textil.....	8
Metzgergewerbe.....	4
Zigarren- und Tabakgewerbe.....	6
Färbereien.....	3
Holz sägereien.....	3
Wasserleitngsgewerbe.....	3
Handlungsgewerbe.....	3
Hutindustrie.....	4
Buchdruckergererbe.....	26
Fleischergererbe.....	2
Sattlerei.....	1
Landwirtschaftsbetriebe.....	1

Für die großen Industrien, wie Fabrikbetriebe, Bekleidngsgewerbe usw. bestehen in den einzelnen Teilen des Landes Kämter. Andererseits bestehen auch in bestimmten Industrien mehrere Gewerkschaften, die natürlich alle in den Kämtern vertreten sind.

Das Entstehen von Lohnämtern macht die Gewerkschaftsarbeit nicht illusorisch, im Gegenteil können Lohnämter nur dort gegründet werden, wo die Notwendigkeit derselben von den Gewerkschaften bewiesen wird.

In 1921, als die wirtschaftliche Krise einsetzte, gingen die Unternehmergruppen an, ein starkes Kesseltreiben gegen den Bestand der Lohnämter zu führen und verlangten schließlich deren vollständige Beseitigung. Ein parlamentarischer Komitee wurde eingesetzt zur Untersuchung der von den Unternehmern vorgebrachten Beschwerden. Wenn auch dieses Komitee nicht umhin konnte, in seinem Bericht auf den wohlthuenden Einfluß der Kämter hinzuweisen, so wurde doch auf eine Einschränkung der Machtbefugnisse hingedringt.

Die Regierung legte dann auch in 1923 dem Parlament ein Abänderungsgesetz vor. Die Vorlage will nur dann die Schaffung eines Lohnamtes zulassen, wenn der Arbeitsminister davon überzeugt ist, daß die Löhne des betreffenden Berufs im Vergleich zu andern Berufen äußerst niedrig sind. Die Gewerkschaften stehen auf dem Standpunkt, daß Lohnämter überall dort notwendig sind, wo die Organisation schwach ist. Ferner soll die Macht der Kämter bezüglich der Festsetzung von Löhnen beschränkt werden, zu welchem Zweck zwei Lohngruppen geschaffen werden sollen, und zwar: eine „allgemeine Lohngruppe“ und eine „besondere Lohngruppe“. Die erste Lohngruppe soll wie bisher durch einfachen Majoritätsbeschluß eingeführt und durch Exekutivgewalt durchgeführt werden. Die zweite Lohngruppe soll zwischen den Vertretern der Arbeiter sowie der Unternehmer vereinbart werden und die Durchführung des Lohnes den einzelnen Arbeitern überlassen bleiben. Die Gewerkschaften wollen das Gesetz in seiner jetzigen Form erhalten, wonach die Durchführung des einmal festgesetzten Lohnes in jedem Falle vom Arbeitsministerium erzwungen werden muß. Zur Ueberwachung der von den Lohnämtern festgesetzten Bedingungen sind Inspektoren vorhanden. Bis zum Jahre 1923 bestanden 39 Inspektoren, und jeder hatte 4830 Fabriken und Werkstätten zu kontrollieren. Als die Arbeiterregierung das Ruder des Staates in die Hand nahm, vermehrte sie sofort die Zahl der Inspektoren auf 60 und stärkte auch sonst auf dem Verwaltungswege die Macht der Kämter. Dort, wo niedrigere Löhne als die festgesetzten vorhanden sind, erhebt der Inspektor die Anklage. Der Zentralrat der Gewerkschaften hat zur Ueberwachung und Kontrollierung der Lohnämter gleichfalls ein Beratungskomitee ins Leben gerufen.

Löhne und Arbeitszeit.

Fast alle Lohnämter haben die wöchentliche Arbeitszeit auf 48 Stunden festgesetzt. Die Löhne sind naturgemäß nicht schematisch geregelt. Eine Anzahl der Kämter hat sich mit der Einführung eines allgemeinen Lohnminimums begnügt. Die Kämter haben die gesetzliche Pflicht, eine allgemeine Lohnbasis für den Beruf festzulegen. Darüber hinaus ist man auch dazu übergegangen, die Löhne einzelner Arbeiterkategorien festzulegen. Die höchsten bis jetzt festgesetzten Löhne sind die der Zuschneiderinnen in der Pelzbranche, und zwar mit 1,8 Schilling (1,70 M.) pro Stunde. Hier sind die Löhne für Arbeiter und Arbeiterinnen gleich. Der Wochenlohn für die Milchausträgerinnen in London ist 49,6 Schilling (49,50 M.). Die höchsten Löhne ungelerner Arbeiter sind 1,6 Schilling (1,50 M.), der höchste Lohn 1,10 1/2 Schilling (1,02 M.). Der allgemeine Lohnsatz für Arbeiterinnen bewegt sich zwischen 6 Pence (65 S.) und 7 1/2 Pence (68 S.); für Arbeiter steht der Lohn zwischen 11 Pence (90 S.) und 1,5 Pence (40 S.).

Die einzelnen Kämter haben regelrechte Tarife eingeführt, die von der Regierung zum Preise von 3 Pence (25 S.) herausgegeben werden.

Die Lohnklassen sind in den meisten Fällen so geregelt:

Im ersten Jahre dieser Tätigkeit	
„ zweiten „ „ „	„
„ dritten „ „ „	„
„ vierten „ „ „	„

Treten Arbeiter und Arbeiterinnen von einem Berufszweig in einen andern über, so werden die Berufsjahre stets angerechnet. Zur Feststellung der Dauer der Berufsjahre sind offizielle Zeugnisformulare erhältlich, die vom Arbeitgeber auszufüllen sind. Ueberzeitarbeit sowie Akkordbasis sind genau geregelt.

Den Lohnämtern für das Kolonialwaren- und Gastwirtsgererbe ist es bis jetzt nicht gelungen, Tarife zur Einführung zu bringen. Hier sind die Organisationsverhältnisse die denkbar schlechtesten, und der Arbeitsminister weigerte sich bis 1923, eine Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in die Wege zu leiten. Die Arbeitszeit beträgt in diesen Berufen 60 Stunden pro Woche und mehr. Die Wochenlöhne für Küchenarbeiterinnen und Kellnerinnen bewegen sich zwischen 7 Schilling und 13,6 Schilling. Allerdings sprechen die Arbeitgeber stets von den Trinkgebern, die zu den Löhnen gerechnet werden müßten, was ja bei den Küchenarbeitern nicht der Fall ist. Die Löhne der Arbeiter sind in vielen Fällen nicht besser. Auch im Kolonialwarenhandel sind die Arbeitsverhältnisse

sehr trostlos. Die Arbeiterregierung wollte hier Remedur schaffen, war aber während der Dauer ihrer Amtstätigkeit nicht in der Lage, durchzuführen.

Ob die jetzige konservative Regierung neuerlich versuchen wird, die Macht der Kämter zu beschränken, muß abgewartet werden.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Kassengeschäftliches.

Wiederholt mußte an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, daß die vereinnahmten Zentralfondsbeiträge kurzfristig der Zentralkasse zu überweisen sind. Trotz alledem scheinen einige Zahlstellenkassierer nicht begreifen zu können, daß es mit solcher Aufforderung durchaus ernst gemeint ist. Eine ganze Reihe Zahlstellen sandten bisher für Mai noch keinen Pfennig ein. Wir müssen in Rücksichtnahme auf die seit Monaten an die Zentralkasse gestellten Anforderungen deshalb hiermit noch einmal ernstlich ermahnen, die ein-kassierten, für die Zentralkasse bestimmten Beträge jeweilig umgehend, möglichst wöchentlich an die Zentrale gelangen zu lassen. Wir müssen uns vorbehalten, die Zahlstellenkassierer für die Folgen verantwortlich zu machen, die ein Verzögern der Einzahlung, in bezug auf eine glatte Abwicklung der zentralen Kassengeschäfte, unzweifelhaft nach sich ziehen würden. Soll die Zentralkasse den sachungsgemäßen Anrechten der Zahlstellen in bezug auf Unterstützungen gerecht werden, muß vorausgesetzt werden, daß auch alle Zahlstellen ihre Pflicht tun, andernfalls müßte auch die Zentralkasse versagen, daß sie dann nicht von einer Woche zur andern disponieren kann. Darum, Kassierer, sendet umgehend die vereinnahmten Beiträge ein.

Quittung.

Im 1. Quartal 1925 gingen an Belegen für Streifunterstützung ein: Aus Ahrensböck 434,55 M., Ahrensburg 952,45, Anklam 392,20, Altötting 103,20, Aischaffenburg 21, Augsburg 27,40, Bad Bramstedt 273,90, Bad Oldesloe 124,65, Bargtheide 378,90, Barmen-Eilberfeld 300, Barih 620,75, Bauken 15, Belgern 60, Bergen a. N. 286,90, Bernshelm 113,85, Berchtesgaden 1029,40, Berlin 611,50, Bernburg 659,85, Bielefeld 1599,20, Bochum 91, Borna 43,50, Brate 21, Brandis 83,07, Bredstedt 94,50, Braunschweig 3613,85, Bremen 513,40, Brunsbüttel 308,90, Buer 67,65, Burg a. Fehm. 302,95, Bургstädt 33,50, Buztehude 46,20, Caspel 389,60, Chemnitz 1826,55, Crefeld 56,60, Crimmitschau 62,40, Coburg 46,50, Croßen 18,90, Cuxhaven 774,90, Daber 53,90, Dahlen 12,60, Darmstadt 179,40, Daffow 102,90, Deddenbach 32,80, Degow 286,50, Delitzsch 105,10, Delmenhorst 62,20, Demmin 438,10, Dessau 248,80, Detmold 46,20, Döbeln 31,85, Dömitz 58,05, Dramburg 28,50, Dresden 4350,75, Duisburg 161, Edernförde 424,30, Eisenberg 477,05, Eijenach 514,65, Elmshorn 1489,40, Erfurt 11,60, Effen 262,80, Eutin 491, Falkenburg i. P. 148,05, Flensburg 1985,90, Frankenberg i. S. 254,80, Frankfurt a. M. 82,10, Freiberg i. S. 56,20, Freiberg i. B. 70,80, Gadebusch 20,70, Garz a. d. D. 210, Garz auf Rügen 168,60, Gehren 316,80, Genthin 22,50, Glücltadt 544,85, Gnoiien 1021,60, Gollnow 572,90, Gotha 85,50, Greifswald 428,10, Greiz 1371,20, Grimma 58, Groß-Breitenbach 339,30, Großenhain 58,30, Großsch-Begau 47,85, Groß-Zimmern 64,80, Hagen 22, Hamburg 96 224,25, Hann.-Münden 8,40, Hattlingen 154,80, Helmstedt 24,40, Hirschberg i. Schl. 2889,60, Herne i. W. 9,60, Hohenmilsen 51,30, Horneburg 14,70, Hujum 256,40, Jarmen 218,70, Jena 242,40, Jöhstien 9,80, Jsehoe 904,30, Kamenz 487,80, Kellinghusen 375,80, Kiel 5910,10, Klöße 98,40, Kolberg 566,20, Köln 168,60, Köslin 4007,90, Kronach 39,10, Kröpelin 46,55, Langensalza 16, Lauenburg a. d. E. 87,75, Lauenburg i. Pom. 715, Leck 21,70, Lehesten 306,80, Leipzig 6899,70, Lenjahri 205,85, Liebenwerda 118,80, Liegnitz 389,60, Lübau 273,95, Lödnitz 1554,60, Loitz 1361,05, Lübeck 10 470,50, Lübz i. W. 389,05, Lützen 420,45, Mannheim 972, Marne 397,10, Meldorf 257, Meuselwitz 60, Mittlitz 47,40, Mittweida 70, Mühlberg 95,85, München 837,45, Mülln i. L. 464,75, Naugard 419,10, Neumünster 1622, Neustadt b. E. 20, Neustadt i. Holst. 127,65, Neustadt i. W. 66, Neustettin 1167, Neize 4547,25, Nordenham 40,80, Nordhausen 194,30, Nossen 870,49, Ocherntsch 59,90, Ohlau 696,60, Oranienbaum 21, Oschatz 100,50, Oichersleben 67,10, Osterburg 1432 40, Osterwieck 24,40, Pajewalk 75, Peitzertitz 663,88, Pinneberg 1267,73, Plauen i. V. 154,50, Plön 170,40, Polzin 303,60, Pnyritz 764,30, Rathenow 141,65, Radeburg 248,10, Rendsburg 1345,90, Richtenberg 160,20, Riesa 937,25, Roda 43,20, Röhrda 64,80, Rößwein 363,20, Rudolftadt 64,80, Rügenwalde 134,70, Saalfeld a. d. E. 127,20, Saarbrücken 4784,25, Salungen 53,10, Saksitz 349,30, Seesen 680, Segeberg 362,80, Senftenberg 549,20, Sonneberg 46,49, Spremberg 150,10, Svinemünde 297,60, Schildau 28,05, Schkeuditz 385,90, Schladen 623, Schlawe 789,60, Schleswig 575,40, Schneidemühl 228,05, Schönebeck 90,60, Schönlanke 7,50, Schöningen 26,10, Schwarzenbe 438,40, Stade 547,55, Stargard 730,95, Etabenhagen 92,45, Stepenitz 68,45, Stettin 8453,55, Stollberg 19, Stolp i. P. 868,30, Stralsund 2347,50, Stuttgart 125,20, Tangermünde 133,75, Tann 238,35, Teterow 88,20, Tiefenort 639,30, Torgelow 249,80, Trebnitz 1704,75, Tribsees 219,55, Trittau 270,30, Ueckermünde 212, Uckerhagen 979,60, Uxanne 20,80, Warin 294,75, Weserlingen 382,95, Wernigerode 2419,80, Wesermünde 151,90, Westerland 100,50, Wiesbaden 439,75, Wlflster 326,55, Wolhau 797,55, Wolgast 234,60, Zeitz 39,20, Zittau 5 25 Zwendau 289,20.

M a c h s r i f t Soweit die Aprilausperrung in Frage kommt, sind die bis Ende April datierenden und bei der Hauptkasse eingegangenen Streifquittungen eingerechnet worden. Adolf Römer, Kassierer.

Unsere Lohnbewegungen.

Ausgesperrt sind die Zimmerer in Anklam, Bahn, Belgard, Daber, Degow, Dölit, Dramburg, Falkenburg, Freienwalde i. P., Garz a. d. D., Garz a. N., Gollnow, Greifenberg, Greifswald, Grimmen, Jarmen, Kaiserlautern, Kolberg, Körlin, Lauenburg i. P., Lassa, Naugard, Neustettin, Pajewalk, Polzin, Pnyritz, Richtenberg, Rügenwalde, Saksitz, Schlawe, Schivelbein, Stargard, Stepenitz, Stettin, Stolp, Tribsees, Treprow a. d. N., Treprow a. d. L., Ueckermünde, Wolgast.

Gestreift wird in Mäckerleben, Barmen, Barth, Demmin, Dortmund, Duisburg, Düsseldorf, Effen, Gelsenkirchen, Groß-Neuendorf, Heilbroun, Köln a. Rh., Köslin, Loitz, Lödnitz, Lüdenscheid, Münster, Radolfszell, Solingen, Starnberg, Stralsund, Torgelow und Weserlingen.

Zur Aussperrung in Pommern wird uns berichtet: Der Stand der Aussperrung ist für die Arbeiterschaft noch immer günstig. In Stettin ist sie den Unternehmern nur halb gelungen; denn von 870 Mitgliedern in Groß-Stettin sind nur 476 ausgesperrt, trotzdem das Unternehmertum durch die Industrie unterstützt wird. In der Provinz leistet der Landbund dem Unternehmertum Gelderdienste. In Regenwalde wurde an unsere Mitglieder das Verlangen gestellt, aus dem Verband aus- und in den Landbund einzutreten. Ein solches Ansinnen haben unsere Mitglieder, wie nicht anders zu erwarten war, strikte abgewiesen. Allgemein ist in der Provinz der Wille unter unsern Kameraden vorhanden, den Kampf bis zum guten Ende durchzuführen. Am 8. Mai sind die Unternehmer aus der ganzen Provinz in Stettin zusammen gewesen. Ueber ihre Stellungnahme ist nichts bekannt geworden. — Nach einer weiteren uns zugegangenen Mitteilung sind nunmehr Verhandlungen zur Beilegung des Kampfes in Aussicht genommen.

Zur Situation in Rheinland und Westfalen. In Nummer 20 des „Zimmerer“ ist der von der Schlichterkammer am 2. Mai gefällte Schiedsspruch abgeurteilt. Aus demselben Berichte ergibt sich auch, daß die Unternehmerorganisationen den Schiedsspruch abgelehnt haben. Da der Versuch, durch örtliche Verhandlungen die Unternehmer zur Zahlung des Lohnes nach dem Schiedsspruch zu veranlassen, scheiterte, ist es in Barmen, Dortmund, Duisburg, Düsseldorf, Effen, Gelsenkirchen, Köln, Lüdenscheid, Münster und Solingen zur Arbeits einstellen gekommen. Die Unternehmerverbände haben daraufhin vom Reichsarbeitsminister sofortiges Eingreifen gefordert, weil ihrer Meinung nach der Schiedsspruch die Landwirtschaft und auch die Gesamtwirtschaft schwer schädige. Hierbei muß festgestellt werden, daß die meisten Städte in dem Gebiete Großstädte sind und daß, mit Ausnahme von Düsseldorf, wo der Stundenlohn 90 S beträgt, der Lohn unter 90 S steht, der im Schiedsspruch vorgesehene Lohn also noch nicht an den Lohn anderer Großstädte heranreicht, und so die Stellungnahme der Unternehmer das Baugewerbe in großem Maße bringt. Am 14. Mai fanden unter Leitung eines Vertreters des Reichsarbeitsministeriums Verhandlungen statt. Die Unternehmer brachten hier zum Ausdruck, daß der Schiedsspruch für sie nicht tragbar sei. Die Vertreter der Arbeiter erklärten, daß sie zur Zeit noch auf dem Boden des Schiedsspruches stehen, und wenn der Vertreter des Reichsarbeitsministeriums die Absicht habe, den Schiedsspruch für verbindlich zu erklären, dann müßte es noch im Laufe der Woche geschehen; denn es sei fraglich, ob in späterer Zeit die Arbeiter noch bereit sein würden, zum Schiedsspruchslohn die Arbeit wieder aufzunehmen. Das Ergebnis der Verhandlungen war, daß der Vertreter des Ministeriums erklärte, er werde dem Minister Bericht erstatten und die jetzt stattgefundenen Verhandlungen so bewerten, wie die Verhandlungen, die der Verbindlicherklärung vorausgegangen haben. Den Parteien ist am 15. Mai mitgeteilt worden, daß der Reichsarbeitsminister es abgelehnt hat, den Schiedsspruch für verbindlich zu erklären. — Der Kampf in Rheinland und Westfalen geht weiter.

Ende der Aussperrung in Schleswig-Holstein und Hamburg. Wie bereits in Nr. 19 des „Zimmerer“ berichtet wurde, hat ein von den Parteien vereinbartes Schiedsgericht einen für beide Teile bindenden Schiedsspruch gefällt, wodurch die Aussperrung ihr Ende fand. Die Arbeit wurde am 8. Mai wieder aufgenommen. Nur in einigen Orten der Provinz ergaben sich Schwierigkeiten. In Verkennung der Sachlage wurde von den Mitgliedern Widerstand gegen die Arbeitsaufnahme zu den Bedingungen des Schiedspruches geleistet. Die Arbeitsaufnahme wurde dadurch verzögert. Jedoch auch diese Differenzen sind nunmehr behoben. — Ueber den Verlauf und das Ergebnis der Aussperrung ist im „Zimmerer“ Nr. 20 im Zahlstellenbericht von Hamburg und Umgegend ausführlich berichtet worden.

Der Streik im Rauchhammerwerk in Riesa ist beendet. Verhandlungen mit der Werkleitung führten zu einer Vereinbarung. Danach sollen alle Arbeiten, die vom Werk an das freie Baugewerbe vergeben werden, zum Hochbautarif ausgeführt werden. Ebenfalls sollen neu zu errichtende Gebäude innerhalb des abgegrenzten Werksgeländes nach dem Hochbautarif behandelt werden, auch wenn sie vom Werk selbst ausgeführt werden. Alle übrigen Arbeiten, als Umbauten, Umbauten usw., aber fallen bezüglich der Arbeitszeit unter den Tarif und die Arbeitsordnung des Werkes. Für Maurer und Zimmerer soll der Lohn nach Wiederaufnahme der Arbeit bis 30. Juni 1925 78 S betragen, dazu die üblichen Zulagen für Werkzeuge, Warmarbeit usw. — In einer Versammlung am 14. Mai haben unsere streikenden Kameraden beschlossen, die Arbeit am 15. Mai auf Grund dieser Vereinbarung wieder aufzunehmen.

Streik in Starnberg. Unsere Kameraden haben schon des längeren den Wunsch, den gleichen Lohn wie in München zu erhalten. Sie begründen diese Forderung mit der Nähe

Münchens, und daß Starnberg ein Saisonort ist und die gleichen Feuerungsverhältnisse hat. Versuche, durch örtliche Verhandlungen dem Ziele näherzukommen, scheiterten an der ablehnenden Haltung der Unternehmer, die dem Bayerischen Baugewerbeverband nicht angehören. Da die Arbeitslosigkeit eine günstige ist, haben unsere Kameraden die Arbeit niedergelegt, um ihren Forderungen Nachdruck zu verleihen.

Streik in Radolfszell. In Radolfszell ist von unsern Kameraden die Arbeit eingestellt worden. Sie fordern den gleichen Lohn wie in Singen, wo mit den Unternehmern eine Vereinbarung getroffen wurde, daß zu dem bezirklich vereinbarten Lohnsatz ein Zuschlag von 5% vom jeweiligen Stundenlohn als besondere Leistungszulage gezahlt wird.

Streik in Heilbronn. Durch den letzten bezirklichen Schiedsspruch wurde für Heilbronn ein Stundenlohn von 1 M festgesetzt. Dieser Stundenlohn befriedigt unsere Kameraden in keiner Weise. Sie forderten eine Erhöhung auf 1,25 M. Zu unverbindlichen Verhandlungen, die vom Bürgermeister anberaumt waren, erschienen die Unternehmer nicht. Die Folge davon war der Streikbeschuß. Am 2. Mai traten 125 Mann in den Streik.

Erfolgreicher Streik in Eberswalde. Unsern Kameraden genügte der durch bezirkliche Vereinbarung festgesetzte Lohn nicht. Sie forderten eine Erhöhung für Eberswalde. Durch einen vom 14. April bis 6. Mai währenden Streik erlangten sie nunmehr 15 % über den bezirklichen Lohnsatz. Der Stundenlohn beträgt zur Zeit 1,05 M.

Bevorstehende Differenzen in Magdeburg. Trotz des Bestehens eines für allgemeinverbindlich erklärten Tarifvertrages für Poliere sollen die laut Tarifvertrag an Poliere zu zahlenden Löhne nach den Beschlüssen des Arbeitgeberverbandes nur an im Polierbund organisierte Poliere gezahlt werden. Außerdem haben die Unternehmer beschlossen, an Jungesellen von 18 bis 20 Jahren 30% und an solche von 20 bis 22 Jahren 15% weniger zu zahlen, als vereinbart ist. Dagegen wollen sich unsere Kameraden wehren.

Der Streik bei der Firma Luchischer in Ohlau wurde durch Verhandlungen mit der Betriebsleitung beendet. Es ist vereinbart worden, daß alle Streikenden wieder eingestellt werden, bis auf 2 Mann, die schon im Laufe des Streiks erklärten, an der Wiedereinstellung kein Interesse zu haben. Die Arbeit wurde am 15. Mai von 48 und am 18. Mai von weiteren 21 Mann wieder aufgenommen. Die Ursache des Streiks war der Streik der Säger und die im Verlauf des Streiks durch die Firma angewandten Mittel zu seiner Niederringung.

Beendeter Platzstreik in Chemnitz. Die Firma Wolle hat nunmehr die tarifmäßige achtkündige Arbeitszeit eingeführt, auch für die Bauarbeiter. Unsere Zahlstelle hat daher die Sperre aufgehoben.

Berichte aus den Zahlstellen.

München i. W. Im Jahre 1924 hat der damalige Zahlstellenkassierer Theodor Fereschilt aus einlässigen Beitragsgeldern die Summe von 57,30 M unterzogen. Das Amtsgericht zu München i. W. verurteilte den ungetreuen Kassierer zu 1 Monat Gefängnis, 60 M Geldbuße und zur Tragung der Gerichtskosten.

Chemnitz. Eine Versammlung am 11. Mai beschäftigte sich mit dem Streik bei der Firma Wolle, Neubau, Schubert & Salzer. Durch die Firma wurde versucht, Streikbrecher zu werben, bei Zahlung eines Judaslohnes in Form von Auslösung. Der Firma gelang es, von auswärts einige Streikbrecher anzuwerben - so einen gewissen Refor, der bei dem Bergarbeiterstreik in Oelsnitz 1924 als Streikbrecher tätig war. Von Kamerad Mally wurde über den Streik, und besonders über den Heberfall durch die Polizei und die Verhaftung der Streikposten berichtet. Die Entlassung der Versammlung kam in folgender Entschlieung zum Ausdruck: 1. Die Chemnitzer Zimmerer protestieren aufs energischste gegen die Maßnahmen der Polizei am 11. Mai, indem diese die Streikposten verhaftet und somit der Arbeiterchaft das Koalitionsrecht, wozu Streikpostenstehen gehört, raubt. 2. Beschlossen wurde, Dienstag nach Arbeitschluß zu demonstrieren, als Protest gegen die Polizeimaßnahmen und gegen die Streikbrecher bei Schubert & Salzer. 3. Die Sperre wird nicht aufgehoben. 4. Jeder Zimmerer ist verpflichtet, mit allen gesetzlichen Mitteln auf die Streikbrecher einzuwirken, damit diese ihr schändliches Verhalten einsehen und die Arbeitsstelle wieder verlassen.

Frankfurt a. M. Eine umfangreiche Werbearbeit setzte in den letzten Wochen in unserm Zahlstellengebiet ein. Durch Haus- und Plakatation und auch in Bezirksversammlungen wurden die Kameraden aufgerüttelt. Allein in der letzten Aprilwoche fanden in den Lohngebieten 11 Agitationsversammlungen statt mit der Tagesordnung: „Unser Kampf um Lohn, Arbeitszeit und Tarifvertrag.“ In allen diesen Versammlungen, in denen die Kameraden Maul, Sauer, Ege, Wilhelm und Reinhard sprachen, herrschte ein guter Geist. Der Erfolg dieser Werbearbeit kann als ein recht guter bezeichnet werden; denn im Laufe dieser Zeit wurden 180 Kameraden der Organisation zugeführt. Dieser Erfolg soll uns jedoch nicht ruhen lassen, auch der letzte Kamerad muß der Organisation zugeführt werden. In weiteren Versammlungen wird auch mit den Polieren und mit den Lehrlingen erneut Fühlung genommen werden. Der Vorstand hat beschlossen, in nächster Zeit für die Lehrlinge einen Unterrichtskursus abzuhalten, damit den jungen Kameraden das nötige fachliche Wissen vermittelt wird. Um den Kameraden das nötige geistige Mützzeug für den gewerkschaftlichen Kampf mit auf den Weg zu geben, hatte der Vorstand einen gewerkschaftlichen Schulungs- und Bindungskursus veranstaltet, an dem in erster Linie jüngere Kameraden im Alter von 20 bis 30 Jahren teilnahmen. In ihm wurden vom Kameraden Sauer die Grundfragen der Gewerkschaftspolitik, in einem weiteren Vortrag die neuen Formen der Wirtschaft behandelt. Jeder der Teilnehmer mußte eine schriftliche Arbeit über eines der Themen liefern; die drei besten werden

mit Preisen bedacht, die demnächst verteilt werden. Auf einmütigen Wunsch aller Teilnehmer sollen diese Veranstaltungen wiederholt werden. Es muß unsere Aufgabe sein, in der nächsten Zeit alles daran zu setzen, den jüngeren Kameraden in erster Linie gewerkschaftliche Schulung und Bildung zu vermitteln. Eine Wüste liegt vor uns, sie zu fruchtbarem Boden zu machen, muß unser Ziel sein.

Liegnitz. Am 10. Mai fand im Bezirk Baudiz eine gemeinschaftliche Versammlung der Bauarbeiter und Zimmerer statt. Hierzu hatte der Vorsitzende der Zahlstelle Liegnitz, Kamerad Zobel, das Referat übernommen. Er sprach über die Bedeutung der Gewerkschaften in der Vorkriegszeit bis zum Jahre 1924. In seinen Ausführungen betonte er besonders, wie notwendig es sei, der Organisation beizutreten. Das Unternehmertum versuche immer, die gewerkschaftlichen Errungenschaften zu beseitigen. Auch im Ober-Lois lasse eine Firma die dort beschäftigten Leute länger als 8 Stunden arbeiten. Es liege aber auch mit an den dort beschäftigten Personen; sie sollten sich gegen solche Zumutungen zur Wehr setzen. In der darauf folgenden Aussprache kam noch zur Sprache, daß diese Firma sich auch in der Lehrlingszuchterei besonders hervortut. Bezüglich dieser Angelegenheit sollen geeignete Schritte unternommen werden, dem Uebel abzuhelfen. Dem Wunsche der Kameraden gemäß brachte der Kassierer die Einnahmen verschiedener Quartale zur Verlesung, weil angeblich die Mitglieder nicht wissen, was mit ihrem Geld gemacht werde, obgleich die Einnahmen in einigen Quartalen die Ausgaben nicht decken.

Baugewerbliches.

Ueber ein schweres Baunglück am Dom in Augsburg berichtet die „Frankfurter Zeitung“: Ein schweres Baunglück ereignete sich am Augsburger Dom, einem der ältesten romanischen Bauwerke Deutschlands aus dem 9. Jahrhundert im Verlauf von Renovationsarbeiten. Eine der mittleren sieben Jinnen der Hauptfassade stürzte plötzlich ein, schlug das Gerüst durch und begrub den Steinmetz Anton Mayer unter sich, der mit einem Schädelbruch in hoffnungslosem Zustand im Krankenhaus liegt. Glücklicherweise konnten sich die andern Steinmetzen rechtzeitig in Sicherheit bringen. Die Staatsanwaltschaft hat eine gerichtliche Untersuchung einleiten lassen. Der angerichtete Materialschaden ist bedeutend. Einige wertvolle Kirchenfenster sind zertrümmert.

Bauarbeiterschutz in Berlin. Geradezu skandalöse Zustände herrschen, wie wir dem „Vorwärts“ entnehmen, auf den Neubauten der Stadt Berlin. So konnte man am Südufer auf dem Neubau des Umformers der städtischen Elektrizitätswerte feststellen: Die dort beschäftigten Eisenkonstruktionsarbeiter müssen ihre äußerst gefährliche Arbeit ohne Schutzvorrichtung verrichten. Unter ihnen arbeiten die Bauarbeiter, die infolgedessen in ständiger Gefahr schweben, von oben herabfallenden Gegenständen verletzt zu werden, da sie durch keine Schutzvorrichtung gesichert sind. Der ganze Bau gleicht einem Vogelbauer, der vom Dachstuhl bis ins Erdgeschoß als Luftraum da steht. Auf diesem Bau sowohl wie auf denen in der Ropenhagener Straße und auch am Rotbuser Ufer, Ecke Grünauer Straße, wird in geradezu sträflich leichtfertiger Weise mit Menschenleben gespielt. Es ist unverständlich, wie solche lieberlichen Zustände auf städtischen Neubauten vorhanden sein können. Weiß denn die Bauleitung nichts von den Unfallverhütungsvorschriften? Infolge solcher Zustände war es möglich, daß am Mittwoch, 6. Mai, auf dem Neubau des Elektrizitätswerkes in der Ropenhagener Straße zwei Arbeiter, die unten beschäftigt waren, durch einen fünf Zentner schweren herabfallenden Eisenträger schwer verletzt wurden. Es klingt dann wie ein Hohn auf die Arbeiterschaft, wenn es heißt: „Lebensgefahr“ für die beiden besteht nicht. Ebenso versteht es sich am Munde, daß die Baupolizei, Bau- und Gewerbeamt, die eine Stunde nach dem Unglück auf der Baustelle eintrafen, ein Verschulden der Bauleitung nicht feststellen konnten (!). Diese Mißstände wurden auf den fraglichen Bauten schon Ende April festgestellt, sie mußten der Bauleitung bekannt sein. Es ist geradezu ein Wunder, wenn unter diesen fahrlässigen Verhältnissen bisher nicht mehr Unglücksfälle erfolgt sind. Die städtischen Bruten müssen unseres Erachtens in bezug auf Bauarbeiterschutz muster-gültig sein, stellen aber das Gegenteil dar. An die Baukontrolleure der Stadt Berlin ergeht das dringende Ersuchen, sich die städtischen Bauten etwas näher anzusehen. Aber auch die dort beschäftigten Bauarbeiter wie die andern Arbeiter haben die Pflicht, dafür zu sorgen, daß Menschenleben nicht in frivolster Weise aufs Spiel gesetzt werden. Sie müssen mit allem Nachdruck von der Bauleitung die strikte Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften zum Schutz des Lebens der baugewerblichen Arbeiter fordern!

Der Arbeitsmarkt im Baugewerbe. Nach dem Monatsbericht vom 6. Mai im „Reichsarbeitsblatt“: „Die Bauwirtschaft hat im April trotz der günstigen Witterung nicht ganz den Aufschwung genommen, der nach den vorliegenden Anzeichen und Vorbereitungen von manchen Seiten erwartet worden war. Die Gründe dafür lagen einmal in den anhaltenden Schwierigkeiten der Beschaffung von privaten Baukrediten, da die politische Lage die Geldgeber zur Zurückhaltung veranlaßte. Ferner verursachten vielfach Verzögerungen der Auszahlungen von Hauszinsenergeldern weitere Störungen (Berlin und Königsberg). Auch die in zahlreichen Bezirken durch Lohnstreitigkeiten hervorgerufenen Streiks und Aussperrungen behinderten eine allgemein günstige Entwicklung der Bau-tätigkeit. Trotzdem konnte die Bauwirtschaft im April nach den Meldungen der Landesarbeitsämter in einzelnen Gegenden Fortschritte machen und führte zu lebhafter Nachfrage besonders nach Facharbeitern. Es zeigt dies nach den Stichtagszählungen der Arbeitsnachweise ein Rückgang der arbeitssuchenden Bauarbeiter von 56 000 auf 21 000 sowie eine Zunahme der offenen Stellen von 1600 auf 4200. Die günstigere Beschäftigung galt vorwiegend für den Hochbau, besonders für Kleinhäuser, während das Tiefbaugewerbe nur in Schlesien rege beschäftigt war.“

Eine größere Anzahl Kleinwohnungsbauten konnte mit Hilfe von Hauszinsenerdarlehen in Angriff genommen werden; sie boten zahlreichen Baugenossenschaften und Unternehmern Beschäftigung (Görlitz). Die Aufträge der Industrie beschränkten sich in der Hauptsache auf kleinere Objekte.“

Zu der Bemerkung im vorstehenden Bericht, daß in zahlreichen Bezirken Streiks und Aussperrungen eine allgemein günstige Entwicklung der Bautätigkeit behinderten, wäre zu sagen, daß es sich durchgängig um Streiks handelte zur Durchführung von den Unternehmern nicht anerkannter Schiedssprüche. Streiks also, für die allein den Unternehmern die Verantwortung zufällt. Daß sie selbst solche Streiks mit der Aussperrung beantworteten, beweist, wie verantwortungslos Unternehmer überhaupt handeln.

„Heim und Technik.“ Diesen beiden in unmittelbarem Zusammenhange miteinander stehenden Dingen soll eine Ausstellung des Deutschen Verbandes technisch-wissenschaftlicher Vereine gewidmet sein, die im Sommer 1926 in Leipzig stattfinden wird. Ihr Zweck ist, wie sich aus den uns überlieferten Druckfachen ergibt, im weiten Rahmen in lehrhafter Form dem großen Publikum zu zeigen, welche Hilfsmittel die Technik bietet, um Wohnstätten zu schaffen, sie einzurichten und in ihnen in zweckmäßiger Form hauszuhalten. In Verbindung mit der Ausstellung werden auf einem an das Ausstellungsgelände grenzenden Baugelände Wohnhäuser gebaut, und zwar a) eine Gruppe von Einzel- und Doppelhäusern in Massivbau, Fachwerk- und Holzbau mit 25 Wohnungen von je 1200 qm bewohnbarer Bodenfläche; b) ein Block von sechs vier- bis fünfstöckigen Stagenhäusern mit ungefähr 60 kleineren und mittleren Wohnungen. Diese Häuser werden teilweise vollständig ausgerüstet und als Ausstellungsgegenstände gezeigt werden. Die Wohnungen werden nach beendeter Ausstellung vom Rat der Stadt Leipzig, aus dessen Mitteln die Häuser gebaut werden, vermietet. Die Ausstellung wird ferner die verschiedenen Bauweisen zeigen, zumal sie auch dem Veruch dienen soll, an der Lösung der Frage der Rationalisierung der Bauweisen und der Industrialisierung des Hausbaues mitzuarbeiten.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Schon wieder eine schwere Grubenkatastrophe. Auf Zeche Dorstfeld bei Dortmund ist am 16. Mai ein Sprengstoffmagazin explodiert; 44 Tote wurden bisher gezählt und 25 Verletzte. Wann endlich werden die von den Bergarbeitergewerkschaften geforderten Sicherheitsmaßnahmen erlassen?

Einseitige Anordnung des Unternehmers verpflichtet nicht zum Vägerarbeiten. Die Siemens-Schubert-Werke hatten am 9. April 1924 15 Transportarbeiter entlassen, weil sie die Leistung der zehnten Arbeitsstunde verweigert hatten. Die Entlassenen verlangten die Abgeltung des Urlaubsanspruchs und strengten, da die Firma sich hierzu nicht bereit fand, Klage an. Sie beriefen sich auf folgende zwischen dem Verband Berliner Metallindustrieller und dem Metallarbeiterverband getroffene Zusatzvereinbarung: „Je nach der Eigenart oder den wirtschaftlichen Bedürfnissen des Betriebes können für den Betrieb oder für Gruppen von Arbeitnehmern vom Arbeitgeber Ueberstunden von 1/2 bis 1 Stunde Dauer je Tag angeordnet werden. Ueberstunden, die darüber hinaus verlangt werden, bedürfen der Zustimmung der gesetzlichen Betriebsvertretung.“

Das Gewerbegericht hat den Anspruch der Kläger auf Abgeltung des Ferienanspruchs anerkannt, da die Kläger tarifvertraglich zur Leistung der zehnten Arbeitsstunde nicht verpflichtet seien und sich die Verpflichtung auch nicht unmittelbar aus der Verordnung vom 21. Dezember 1923 ergäbe, die Kläger jedenfalls nicht bewußt rechtswidrig die Arbeit verweigert hätten.

Gegen dieses Urteil hat die Firma Berufung eingelegt. Sie habe die streitige Arbeitsstunde angeordnet, weil die beschleunigte Abladung der eingegangenen Transporte erforderlich gewesen sei, um eine vorübergehende Stilllegung der Siemens-Betriebe zu verhindern. Sie habe zuvor von ihrem Recht, an 30 Tagen im Jahr Mehrarbeit zu verlangen, überhaupt noch keinen Gebrauch gemacht. Aus der Verordnung vom 21. Dezember 1923 folge unmittelbar das Recht des Arbeitgebers, die Mehrarbeit zu verlangen. Die 8. Zivilkammer des Landgerichts I hat im Februar dieses Jahres die Berufung der Firma zurückgewiesen. In den Entscheidungsgründen heißt es:

„Die Beklagte leitet ihr Recht zur einseitigen Anordnung der zehnten Arbeitsstunde sowohl aus § 3 wie aus § 4 Ziffer 2 der Verordnung vom 21. Dezember 1923 her. Die Auffassung der Beklagten, die Verpflichtung des Arbeitnehmers zur Leistung der neunten beziehungsweise zehnten Arbeitsstunde folge, unabhängig von einer Festlegung im Tarifvertrage, einer Arbeitsvereinbarung oder einem Einzelarbeitsvertrag unmittelbar aus den Bestimmungen der Verordnung, ist abzulehnen. Die Verordnung hat nicht die Arbeitsverträge ändern wollen, sie hat lediglich die bestehenden öffentlich-rechtlichen Beschränkungen der Arbeitszeit gelodert, die Strafbarkeit der Ueberschreitung des normalen Achtstundentages in gewissem Umfange aufgehoben.“

§ 3 gestattet, daß Arbeitnehmer an 30 Tagen im Jahr mit Mehrarbeit bis zu 10 Stunden beschäftigt werden dürfen. § 4 sagt: Die Dauer der Arbeitszeit kann überschritten werden. Die Verordnung enthält außer in § 13 für Betriebe des Reiches, der Länder und der Kommunen keine Bestimmung dahin, daß der Arbeitnehmer verpflichtet ist, die vom Arbeitgeber einseitig gewünschte Mehrarbeit zu leisten. Es ergibt sich im Gegenteil aus der Bestimmung des § 13, daß die Verordnung eine allgemeine zivilrechtliche Verpflichtung zur Leistung der zugelassenen Mehrarbeit nicht festsetzen will, da sonst der Sonderanspruch für die öffentlichen Betriebe nicht erforderlich gewesen wäre. Auch aus § 12 der Verordnung, der die vorzeitige Kündigung von Tarif- und Arbeitsverträgen mit Rücksicht auf die Zulassung der verlängerten Arbeitszeit gestattet, ergibt sich, daß die Verordnung nicht unmittelbar die bestehenden Arbeitsverträge ändern wollte. (Ver gleiche hierzu auch Flatow in Gewerbe-

und Kaufmannsgericht 1924 Spalte 278 ff., Landmann-Rohmer Gewerbeordnung 7. Auflage Blatt 2 Seite 586, Urteil des Landgerichts Potsdam vom 9. Oktober 1924, abgedruckt in der neuen Zeitschrift für Arbeitsrecht 1925 Spalte 119.)

Nach allem kann die Beklagte die Mehrarbeit nicht auf Grund der Verordnung vom 21. Dezember 1923 verlangen. Nach dem Arbeits- beziehungsweise Tarifvertrage besteht gleichfalls keine Verpflichtung der Kläger zur Leistung der zehnten Arbeitsstunde. Die auf Grund der Verordnung getroffene Zusatzvereinbarung zu den Bestimmungen des Tarifvertrages über die Arbeitszeit läßt die einseitige Anordnung der zehnten Arbeitsstunde durch den Arbeitgeber nicht zu, macht ihre Leistung vielmehr von der Zustimmung der Betriebsvertretung abhängig. Die Beklagte hat nicht behauptet, daß sie vorliegend die Zustimmung des Betriebsrates erhalten oder diesen überhaupt nur gehört habe. Da die Beklagte die Betriebsvertretung nicht einmal gehört hat, konnte ihre in den Tarifvereinbarungen übrigens nicht begründete Behauptung dahingestellt bleiben, der Betriebsrat habe seine Zustimmung nur aus wichtigen, hier nicht vorliegenden Gründen verweigern dürfen. Nach allem liegt eine Verpflichtung der Kläger zur Leistung der verweigerten zehnten Arbeitsstunde nicht vor. Damit entfällt aber der von der Beklagten behauptete wichtige Grund zur Aufhebung des Arbeitsverhältnisses aus § 123 der Gewerbeordnung. Mangels eines solchen steht den von der Beklagten geforderten Klägern der Anspruch auf Abgeltung der Ferien zu."

Gewerkschaftsjubiläen. Der Buchbinderverband konnte am 1. Mai sein vierzigjähriges Bestehen feiern. Als „Unterstützungsverband der Vereine der Buchbinder, Portefeuillier, Album-, Etuis- und Kartonnagenarbeiter, Limiterer usw. und deren Hilfsarbeiter in Deutschland“ im April 1885 aus der Taufe gehoben, begann er am 1. Mai desselben Jahres seine Tätigkeit. 1893 vollzog sich die Umwandlung des Verbandes aus einem Verband von Vereinen in einen solchen von Einzelmitgliedern. Diese straffere Zentralisation war für die Entwicklung des Verbandes von Vorteil. Ende des Jahres 1924 zählte der Verband rund 64 000 Mitglieder, darunter 86 500 weibliche. Der Verband hat in den verfloßenen 4 Jahrzehnten die Interessen seiner Mitglieder mit gutem Erfolg vertreten, ihre wirtschaftliche und soziale Lage wesentlich verbessert. — Der Zentralverband der Fleischer begeht am 1. Juni sein fünf- undzwanzigjähriges Jubiläum. Er wurde am 1. Juni 1900 gegründet, nachdem bis dahin die Schlachtereigenen die lokalen Fachvereine vorgezogen hatten und ein 1894 ins Leben gerufener Verband der Schlächter und Berufsgenossen Deutschlands 1896 wieder eingegangen war. Der Verband, den die junge Organisation zu bearbeiten hatte, war besonders hart und steinig; aber sie hat nicht nachgelassen, bis auch die rückständigsten Schlächtermeister — und es gab deren nicht wenige — sie anerkennen mußten. — Wir wünschen sowohl dem Buchbinderverband wie dem Fleischerverband weiteren Erfolg.

ZGB. Dänischer Gewerkschaftskongreß. Vom 5. bis 7. Mai fand in Kopenhagen die Generalversammlung des „Samvirkende Fagforbund“, der dänischen Landeszentrale, statt. 660 Delegierte vertraten 230 000 Mitglieder. Der Hauptpunkt der Beratungen war die Stellungnahme zu der vom Verband der Unternehmerorganisationen vorgenommenen allgemeinen Aussperrung. Der Vertreter des ZGB, Cassenbach, sowie die anwesenden Vertreter von Deutschland, Norwegen und Schweden brachten in ihren Begrüßungsansprachen die Solidarität der Arbeiter der andern Länder zum Ausdruck. Nach eingehenden Beratungen wurde mit allen gegen eine Stimme die zu befolgende Taktik festgelegt und eine Resolution angenommen, die den Weg für weitere Verhandlungen mit der Unternehmerorganisation ebnet. Am dritten Kongreßtag konnte bereits mitgeteilt werden, daß, nachdem die Unternehmerorganisation telephonisch vom gefassten Beschluß in Kenntnis gesetzt worden war, die Unterhandlungen von neuem begonnen hätten. Ob sie zu einem praktischen Resultat und zu einer baldigen Schlichtung des Konfliktes führen werden, ist immerhin noch zweifelhaft, so daß die vom ZGB. eingeleitete Unterstützungssaktion vorläufig noch ihren Fortgang nehmen wird. — Im weiteren Verlauf der Verhandlungen wurde der Geschäftsbericht des Vorstandes einstimmig gutgeheißen, desgleichen wurde einstimmig beschlossen, daß jedes Mitglied jährlich 4 Dore zu einem zentralen Bildungsfonds beizutragen hat. Der jährliche Beitrag an die Landesorganisation wurde einstimmig auf 72 Dore für vollzahlende und 36 Dore für halbzahlende Mitglieder festgesetzt. Zur Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Gewerkschaften und Genossenschaften soll zwischen den beiden Landeszentralen ein Uebereinkommen abgeschlossen werden, ferner wurde eine gegenseitige Vertretung borgezogen.

Die in dem Bericht ausgesprochenen Hoffnungen auf eine Beilegung des Arbeitskampfes haben sich bisher als trügerisch erwiesen.

Sozialpolitisches.

Das soziale Glend der Massen kommt in einer Statistik besonders deutlich zum Ausdruck, die wir in den „Mitteilungen der Industrie- und Handelskammer zu Berlin“ finden. Diese Statistik sucht das Volkseinkommen festzulegen, das das deutsche Volk vor und nach dem Kriege gehabt hat. Natürlich schwanken die Zahlen bei den verschiedenen Berechnern ein wenig, doch beträgt das Volkseinkommen heute rund 20 Milliarden Mark gegen 40 Milliarden Mark vor dem Kriege. Damit ist das Volkseinkommen also um die Hälfte zurückgegangen. Was das bedeutet, zeigt uns ein anderes Stück dieser lehrreichen Statistik. Danach betrug die Kopfquote, also das Einkommen auf den Kopf der Bevölkerung im Jahre 1924 nur rund 250 M. Natürlich sind hierbei Kinder und dergleichen Personen mitgerechnet. Aber immerhin beweist uns diese Zahl, wie niedrig das Einkommen auf den Kopf des arbeitenden Menschen ist. Und wenn man dann bedenkt, daß Scharen dieser

wirtschaftlich für die Statistik in Betracht kommenden Menschen ein gutes, ja ein glänzendes Einkommen haben, dann können wir ermeifen, wie große Massen unseres Volkes mit einem nur allzu erbärmlichen Einkommen zufrieden sein müssen. Wenn etwas, dann offenbaren uns diese Zahlen den ganzen Widerfynn und die ganze soziale Ungerechtigkeit der heutigen Wirtschaftsordnung und die Notwendigkeit des Kampfes zu wirtschaftlich anderen und damit auch sittlich besseren Zuständen.

Preisbildung für Agrarprodukte. Im Reichswirtschaftsrat ist in diesen Tagen der Gedanke erörtert worden, die Preisbildung für landwirtschaftliche Erzeugnisse dahin zu unterfuchen, inwieweit sie einen Zollschutz notwendig hat. Es ist erklärlich, daß dieser Vorschlag, für den sich die Vertreter der Arbeitnehmer einsetzten, auf harten Widerstand stieß. Daß dafür Grund vorhanden ist, beweist eine Veröffentlichung der preußischen Hauptlandwirtschaftskammer, die Preisfeststellungen für den Monat April 1925 vornimmt. Die Feststellungen des genannten Instituts sind ja in der Öffentlichkeit mit Recht angegriffen worden, zugunsten der Nutznießer der gegenwärtigen hohen Preise überaus schön zu färben. Um so interessanter ist es, gerade durch die preußische Hauptlandwirtschaftskammer zu erfahren, wie die Massen durch den Anflug der augenblicklichen Preisbildung geschädigt und betrogen werden.

Die preußische Hauptlandwirtschaftskammer gibt in ihrer erwähnten Feststellung den Roggenpreis (50 kg) für den Monat April mit 11,19 M gegenüber 8,22 M im April 1913 an. Inbegriffend fiel also der Erzeugerpreis für Roggen gegenüber dem März 1925 von 145 auf 136. Der Indexpreis ermäßigte sich also um 9 Punkte. Dieser Verminderung nach unten sind aber die Brot- und Mehlpfeise abfolut nicht gefolgt. Der Brotpreis (1/2 kg) stellt sich für den Monat April auf 20,9 s. Der Indexpreis hat sich also gegenüber dem Vormonat von 145 auf 144, also um eben 1 Punkt abgesetzt. Man kann so feststellen, daß trotz sinkender Getreidepreise eine Verbilligung des Brotes nicht eingetreten ist. Der Grund scheint in der Widerstandsfähigkeit der Mehlpfeise zu liegen, zum Beispiel stellt sich der Roggenmehlpfeis (1/2 kg) für den Monat April 1925 auf 22,7 s gegenüber 15,5 s im April 1913. Das bedeutet eine Steigerung des Roggenmehlpfeises nach dem Index von 139 auf 146, also um 7 Punkte. Während der Getreidepreis also sank, ist der Mehlpfeis gestiegen und der Brotpreis im großen ganzen sich gleichgeblieben. Der Konsument hat also von dem Rückgang der Getreidepreise im Laufe des Monats April gar nichts gehabt. Diese Tatsache muß um so mehr betont werden, da sich mit den jetzt wieder anziehenden Getreidepreisen sofort die Neigung eingestellt hat, auch mit dem Mehl- und Brotpreis in die Höhe zu gehen. Dabei hat man die Frechheit, sich auf die anziehenden Getreidepreise zu berufen, während die sinkenden Getreidepreise auf den Mehl- und Brotpreis ohne Auswirkungen geblieben sind.

In der Feststellung der preußischen Hauptlandwirtschaftskammer verdient noch folgende Preisbildung Erwähnung: Der Erzeugerpreis für Mähren (50 kg) betrug für den Monat April 5,67 M gegenüber 3,30 M im April 1913. Verglichen mit dem Monat März hat sich der Preis nach dem Index von 205 auf 172 ermäßigt. Der Kleinhandelspreis für Mähren stellte sich aber im April 1925 auf 8,5 s, also mehr als doppelt so hoch als im April 1913. Inbegriffend erhöhte sich der Mährenpreis im Kleinhandel von 187 auf 212, also um 25 Punkte. Der Erzeugerpreis fiel aber um 33 Punkte. Das ist eine schlagende Illustration für die Preisbildung agrarischer Produkte. Zollschutz würde das Unrecht und den Skandal noch vergrößern und verewigen.

Literarisches.

„Urania“, Monatshefte für Naturerkenntnis und Gesellschaftslehre. Urania-Verlagsgesellschaft, Jena. Heft 8, das uns vorliegt, ist wieder außerordentlich reichhaltig und reiht sich würdig den vergangenen Heften an. Der Preis von vierteljährlich 1,25 M beziehungsweise 1,90 M ist so minimal, daß sich die Urania-Monatshefte jeder leisten kann, zumal neben den 8 Monatsheften auch vierteljährlich eine zirka 100 Seiten starke Buchbeigabe gratis verabsfolgt wird. Für dieses Vierteljahr erscheint von Dr. G. Erbes die Buchbeigabe „Wie Gott erschaffen wurde“, die das erste Mal in Ganzleinen bei der Ausgabe B erscheint.

Die Heimarbeit in der deutschen Tabakindustrie. Kurzgefaßte Darstellung für die Heimarbeitsausstellung zu Berlin, herausgegeben vom Deutschen Tabakarbeiterverband.

„Frauenwelt.“ Halbmonatsschrift. Preis 30 s, mit Schnittmusterbogen 40 s. Verlag F. H. W. Diez Nachfolger, Berlin SW 68. Bestellungen bei allen Postanstalten und Buchhandlungen.

Wahnsinn oder Verbrechen. Am Grabe des Kommunismus. Herausgeber: Ernst Böse, Wernburg. Verlag Buchhandlung Volkstimme, Magdeburg, Große Münzstraße 3, Preis 20 s.

Republik Europa. 32 Seiten. Mit einer Weltkarte, aus der die Einteilung der Welt nach Staatsformen hervorgeht. Verlag der Neuen Gesellschaft, Berlin-Hessenwinkel. 1 M., Vereinsausgabe 50 s.

Der Krieg im Jahre 1930. Eine Schilderung seines wahrscheinlichen Verlaufs. Von Generalmajor a. D. von Schoenaich. 50 s und 5 s Porto. Verlag der Neuen Gesellschaft, Berlin-Hessenwinkel.

„Der Firm.“ Sozialistische Rundschau. Verlag der Neuen Gesellschaft, Berlin-Hessenwinkel. Erscheint wöchentlich. Einzelheft 25 s, vierteljährlich durch die Buchhandlung bezogen 3 M. Probeheft ist vom Verlag einzufordern.

Die Heimarbeit in der Lederhandschuhindustrie. Herausgegeben vom Deutschen Lederarbeiterverband.

Bericht der Völkerverbundkommission über den Giftgaskrieg. Herausgegeben vom Bund der Kriegsdienstgegner. Geschäftsstelle: Berlin C 54, Gipsstraße 16. Preis 15 s.

Der Weg der deutschen Arbeiterschaft zum Staat. Von Ernst Niekisch. Heft 1 der Schriftenreihe „Der deutsche Arbeiter in Politik und Wirtschaft.“ Verlag der Neuen Gesellschaft, Berlin-Hessenwinkel. Preis postfrei 50 s, 10 Stück 4 M., usw.

Verlammlungsanzeiger.

- Montag, den 25. Mai: Anklam: Abends 7 1/2 Uhr im „Schützenhaus“.
- Mittwoch, den 27. Mai: Guben: Abends 6 Uhr im Gewerkschaftshaus.
- Donnerstag, den 28. Mai: Brandenburg a. d. S.: Abends 7 1/2 Uhr im Volkshaus.
- Freitag, den 29. Mai: Saagen: Nach Feierabend in Büttner's Restaurant, An der Petrikirche. — Coburg: Nach Feierabend im Volkshaus. — Cybiktinnen: Eine halbe Stunde nach Feierabend bei Koch. — Rathenow: Nach Feierabend im Restaurant Fehre, Milower Straße 17.
- Sonntag, den 30. Mai: Aken: Abends 8 Uhr in „Stadt Hamburg“. — Arnswalde: Abends 8 Uhr im „Goldenen Löwen“. — Bergen bei Celle: Abends 8 Uhr in Rabes Gasthof. — Braunschweig, Bezirk Wolfenbüttel: Abends 8 Uhr im Gasthof „Zur Lanne“. — Dortmund, Bezirk Datteln: Abends 7 Uhr in der Wirtschaft von Stahlhut. — Friedland i. M.: Abends 8 Uhr im Gesellschaftshaus bei Wienholz. — Hattinaen-Nuhr: Abends 7 Uhr bei Rappel, Restaurant „Zum Zeppelin“, Emichstraße. — Mienburg a. d. W.: Nachmittags 5 Uhr im Vereinslokal. — Witten: Abends 7 Uhr bei Geirr. Röthmeier, Ardeystr. 104.
- Sonntag, den 31. Mai: Veragen a. Mügen: Nachmittags 3 Uhr im Gasthof „Zur Weintraube“. — Neckermünde: Bei Wilhelm Berndt. — Neizen: Nachmittags 3 Uhr im Gewerkschaftshaus.

Anzeigen.

Sterbetafel.

- Breslau. Am 10. Mai starb nach längerer Krankheit der Kamerad Ernst Gerhardt im Alter von 62 Jahren an Arterienverkalkung.
 - Drossen. Am 5. Mai starb unser Kamerad Franz Ossowski im Alter von 32 Jahren nach kurzer schwerer Krankheit.
 - Mannheim-Ludwigshafen. Es starben Bernhard Müller im Alter von 74 Jahren an Asthma und Magenkrebs, Johann Albert im Alter von 34 Jahren an Lungenschwindsucht, Michael Füsser im Alter von 61 Jahren an Lungenentzündung.
 - Teicrow. Am 3. Mai starb plötzlich und unerwartet unser Kamerad Wilh. Seemann an Herzschlag.
- Ehret hrem Andenten!

Zahlstelle Groß-Berlin.

Mittwoch, den 27. Mai, abends pünktlich 7 Uhr, im Saalbau Friedrichshain (Am Königsstor)

Außerordentliche Mitgliederversammlung

Tagesordnung:

Unsere Antwort auf die durch die Unternehmer geforderte Einführung der Akkordarbeit.

Kameraden! Nicht zum ersten Male sehten seit Bestehen des Verbandes die Berliner Bauunternehmer alles in Bewegung, um auch die Berliner Zimmerer für die Akkordarbeit einzufangen. Es ist ihnen früher nicht gelungen, es darf ihnen auch heute auf keinen Fall gelingen. Aus allen 44 Bezirken müssen die Kameraden unbedingt in der Versammlung erscheinen.

[5 M.] Der Vorstand.

Zahlstelle Halle a. d. S.

Umschauen ist laut Versammlungsbeschluf verboten. Arbeitslose innerhalb des gesamten Zahlstellengebiets sowie zureisende Verbandsmitglieder haben sich im Bureau, Gewerkschaftshaus, Parz 42-44, zu melden.

[2,10 M.] Der Vorstand.

Walter Meier,

fremder Zimmerer, sende Deine Adresse sofort an Albert Beckmann, fremder Zimmermann, Oberkirch-Renchtal in Baden, Appenweier Straße Nr. 40, bei Anton Braun.

Franz Schuppe, Zimmerer aus Reichardtswerben sucht, trotz wiederholter Mahnung, seinen Verpflichtungen gegenüber der Zahlstelle Halle a. d. S. nachzukommen. [1,50 M.] Der Vorstand.

Achtung!

Bootsbauer Hennig Karl Töpfer, Magdeburg, Citadelle, Bootsbauerei. [1,50 M.]